

Grundschule Bad Münde

Beratungskonzept

Beschluss in der Gesamtkonferenz am 18.11.2015



Grundschule Bad Münde

Wallstraße 20 31848 Bad Münde
Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18
info@gs-badmuender.de
www.gs-badmuender.de

Beratungskonzept

Das Verhalten und die Leistungsentwicklung von Kindern sind wichtige Inhalte schulischer Beratung. Mit ihr erhalten die Beteiligten im gegenseitigen Austausch transparente Informationen und Hinweise, wie die Entwicklung des Kindes einzuschätzen ist und wie sie positiv unterstützt werden kann. Schulische Beratung ist grundsätzlich an den Stärken der Kinder orientiert; Schwächen eines Kindes sind immer konstruktiv zu thematisieren.

1 Informelle und verbindliche individuelle Beratung von Kindern

Lehrkräfte informieren die Kinder über die Einschätzung ihres individuellen Leistungsstands und Verhaltens grundsätzlich dann, wenn es der Situation nach sinnvoll erscheint. Darüber hinaus findet eine verbindlich individuelle Beratung der Kinder während der „Beratungswochen“ durch die Klassenlehrkraft statt. Die Beratungswochen (ca. 2 zusammenhängende Schulwochen) werden wie folgt terminiert:

Schulkindergarten	ca. 4 Wochen vor Schuljahresende
Klasse 1	ca. 8 Wochen nach Schuljahresbeginn
Klasse 4	ca. 10 Wochen nach Schuljahresbeginn
Klasse 2 – 4	Februar/März

2 Allgemeine Beratung von Eltern

Eine allgemeine Beratung erhalten die Eltern in Form von regelmäßig stattfindenden Elternabenden und schriftlichen Informationen. Die Schule stellt sicher, dass allgemeine Informationen auf der schuleigenen Homepage nachzulesen sind.

3 Informelle individuelle Beratung von Eltern

Eine informelle Beratung aufgrund der individuellen Situation eines Kindes ist bei Bedarf nach gegenseitiger Vereinbarung grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt im Schuljahr möglich. Hierzu wenden sich Lehrkräfte an die jeweiligen Erziehungsberechtigten bzw. die Eltern an die jeweilige Lehrkraft. Es obliegt den Beteiligten einzuschätzen, ob eine Beratung per Telefon ausreicht oder ein persönliches Gespräch sinnvoll ist. Grundsätzlich ist am Ende einer informellen Beratung abzuwägen, welche Ergebnisse des Beratungsgesprächs als Vereinbarung festzuhalten und ggf. zu dokumentieren sind.

Eltern und Lehrkräfte stellen sicher, dass eine Beratungsanfrage zeitnah bearbeitet werden kann. Das Schulbüro ist bei der Vermittlung einer Beratungsanfrage behilflich.

4 Verbindliche individuelle Beratung von Eltern

Die Schule verpflichtet sich, zweimal im Schuljahr verbindliche Gespräche für die Eltern eines Kindes in den Jahrgängen 1 und 4 im Rahmen von „Beratungswochen“ durchzuführen. In den Jahrgängen 2 und 3 finden verbindliche Beratungen nur für Eltern statt, für deren Kinder nach Einschätzung der Lehrkräfte besonderer Gesprächsbedarf besteht. Grundlagen der verbindlichen Eltern-Beratung sind die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, die Leistungsstände entsprechend der vorliegenden Ergebnisse der Lernkontrollen bzw. der Zeugnisse sowie weitere Beobachtungen innerhalb der Schule.

Folgende Terminierungen der Elternberatung sind vorgesehen:

Schulkindergarten	<ul style="list-style-type: none">• ca. 8 Wochen nach Schuljahresbeginn• ca. 4 Wochen vor Schuljahresende
Klasse 1	<ul style="list-style-type: none">• ca. 8 Wochen nach Schuljahresbeginn• ca. 4 Wochen vor Schuljahresende
Klasse 2 – 3	<ul style="list-style-type: none">• Februar/März
Klasse 4	<ul style="list-style-type: none">• ca. 10 Wochen nach Schuljahresbeginn• Februar/März

In Vorbereitung auf die verbindliche Eltern-Beratung führen die Lehrkräfte jeweils eine Teambesprechung durch und stimmen ihre Einschätzungen des Kindes aufeinander ab.

Eine Einladung zu einem verbindlichen individuellen Beratungsgespräch erfolgt schriftlich durch die Klassenlehrkraft. Im 2. und 3. Schuljahr erhalten alle Eltern eine Benachrichtigung; in dieser vermerkt die Klassenlehrkraft die Notwendigkeit des Gesprächsbedarfs (siehe Vordruck im Anhang).

Verbindliche Elterngespräche werden in Form eines kurzen Ergebnis-Protokolls (siehe Vordruck im Anhang) durch die Klassenlehrkraft stichwortartig festgehalten und in der Dokumentation zur individuellen Lernentwicklung abgelegt. Eltern erhalten das Kurz-Protokoll auf Nachfrage ausgehändigt. Für die Beratung in Klasse 4 werden besondere Formulare verwendet (siehe Anhang); diese sind den Eltern grundsätzlich auszuhändigen.

Ein „Elternsprechtag“ nach traditionellem Verfahren wird nicht mehr angeboten.

5 Förderplan-Beratung von Eltern

Ist für eine Schülerin oder einen Schüler ein individueller Förderplan erarbeitet worden, der sich vornehmlich auf die Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie auf das Arbeits- und Sozialverhalten bezieht, findet grundsätzlich eine Förderplan-Beratung für Eltern statt.

Insbesondere für Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und deren Eltern haben regelmäßige, vor- und nachbereitete Gespräche zum Förderplan eine besondere Bedeutung.

Lehrkräfte und Förderschullehrkräfte arbeiten im Zuge dieser Förderplan-Beratung eng zusammen.

Folgende Aspekte sind dabei zu beachten:

	Hinweise	Verantwortlich
Förderplan (siehe Beispiele im Anhang)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Förderplan wird kontinuierlich fortgeschrieben und beschreibt inhaltlich konkret Ziele, Maßnahmen und Überprüfungsergebnisse. • Der aktuelle Förderplan und seine Ergebnisse sind Grundlage des Förderplangesprächs. • Im Anschluss an ein Förderplangespräch ist zu prüfen, ob der Förderplan überarbeitet werden muss. • Der aktuelle Förderplan wird den Eltern des Kindes ausgehändigt. • Mit dem betroffenen Kind ist der Förderplan in einem angemessenen Umfang zu besprechen. • Die Lehrkräfte in der Klasse erhalten eine Kopie des aktuellen Förderplans. 	Klassenlehrkraft mit Unterstützung durch die Förderschullehrkraft
Termine/ Einladung	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Halbjahr findet ein Förderplangespräch verbindlich statt. • Als Zeitpunkte sind November bzw. April sinnvoll. • Die Klassenlehrkraft lädt die Beteiligten schriftlich ein (siehe Vordruck im Anhang). 	Klassenlehrkraft
Sonderregelungen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Überprüfungsverfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs kann ein Förderplangespräch in die Sitzung der Förderkommission integriert werden. • Ein Förderplangespräch ersetzt die verbindliche Eltern-Beratung (siehe 4). 	
Teilnehmer	An einem Förderplangespräch nehmen teil: <ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Klassenlehrkraft • ggf. Vertrauenspersonen der Eltern • ggf. Schulbegleitung • ggf. Förderschullehrkraft • ggf. Lehrkraft des anderen Langfaches (DE oder MA) • ggf. weitere Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen 	
Protokoll	<ul style="list-style-type: none"> • Das Förderplangespräch wird in seinen wesentlichen Ergebnissen protokolliert (siehe Vordruck im Anhang). • Das Protokoll wird allen Teilnehmenden ausgehändigt. 	Klassenlehrkraft
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Unterlagen des Förderplangesprächs (Einladung, Förderplan, Protokoll) werden in der Klassenakte im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung abgelegt. 	Klassenlehrkraft